

Merkblatt Kulturförderung

Grundsätze und Zweck der Kulturförderung

Die Gemeinde Riehen anerkennt die zentrale Bedeutung eines vielfältigen und weltoffenen kulturellen Lebens im Dorf und in der Region. Riehen orientiert sich dabei an einem breiten Kulturbegriff, wie ihn auch die UNESCO seit 1982 definiert. Kultur wird nicht nur im engeren Sinne künstlerischen Initiativen, Werken und Gruppen vorbehalten, sondern schliesst Lebensformen, Glaubensrichtungen, Grundrechte, Wertesysteme und Traditionen mit ein, die eine Gesellschaft kennzeichnen.

Die Kulturpolitik hat demnach unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Alter, Geschlecht und Herkunft zu berücksichtigen. Die Kulturpolitik schafft so Voraussetzungen für kulturelle Bildung, Kreativität und schöpferisches Potenzial. Sie ist dafür besorgt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde kulturelle Entwicklungen wahrnehmen und sich aktiv mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen können.

Kulturell tätige Personen oder Gemeinschaften können bei der Gemeinde Riehen um finanzielle Unterstützung ersuchen. Die Förderbeiträge sind primär der Sicherung der Vielfalt des kulturellen Angebots verpflichtet, fördern allgemeine Vereinsaktivitäten und dienen als Anerkennung für die freiwilligen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls.

Die Kulturförderung berücksichtigt die Kultursparten

- Bildende Kunst
- Fotografie / Video / neue Medien
- angewandte Kunst/ Kleinkunst
- Literatur
- Musik, performative Künste und deren Vermittlung.

sowie

- soziokulturelle und lokalhistorische Projekte, insbesondere und prioritär wenn sie sich an Kinder und Jugendliche richten.

Ausgeschlossen ist explizit die Filmförderung.

Hinweise zur Förderpraxis

Die freiwilligen Förderbeiträge können einmalig (Projektförderung) oder wiederkehrend (Subventionen) gewährt werden. Wiederkehrende Beiträge sind den in Riehen ansässigen Gruppen, Vereinen und Institutionen vorbehalten.



Seite 2

Für die Projektförderung können pro Kalenderjahr Gesuche für mehrere Projekte eingereicht werden, wobei gleichzeitig immer nur ein Projekt aktiv sein darf. Anträge für Projektförderung und wiederkehrende Beiträge können im selben Kalenderjahr nicht parallel gestellt werden.

Entscheide über die Vergabe von Fördergeldern für Kulturprojekte oder Subventionen an kulturell tätige Vereine werden grundsätzlich von der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport getroffen und erfolgen in der Regel innert 30 Tagen nach Erhalt des vollständigen Gesuchs.

Erfolgt ein positiver Bescheid, so ist die Unterstützung durch die Gemeinde Riehen mittels Logo «Riehen Lebenskultur» in geeigneter Form auf Werbe- und Druckmaterial oder online zu erwähnen.

Über die Verwendung der Mittel kann auch über die in diesem Merkblatt beschriebenen Mindestanforderungen hinaus Rechenschaft verlangt werden. Bei Nichteinhaltung von Bedingungen oder Auflagen sowie missbräuchlicher Verwendung von Förderbeiträgen können Entscheide widerrufen oder bereits ausgerichtete Unterstützungsleistungen zurückgefordert werden.

Projektförderung

Kulturprojekte umfassen einmalig stattfindende kulturelle Veranstaltungen/Aufführungen oder spezifische Produktionen/Publikationen mit künstlerischem oder kulturellem Anspruch. Projekte sind zeitlich begrenzt und haben einen öffentlichen Charakter.

Kriterien

Eingereichte Kulturprojekte haben einen Bezug zu Riehen oder zur Region Riehen und werden in Riehen oder der Umgebung aufgeführt oder präsentiert. Ausnahmen in Bezug auf dieses Kriterium werden nur im Fall von Kulturprojekten für Kinder/Jugendliche gemacht. Riehen als Wohn- oder Heimatort der Gesuchstellenden gilt nicht als alleiniger Grund für eine Bewilligung eines Gesuchs. Eingereichte Projekte müssen einen Öffentlichkeitscharakter haben und müssen Eigenleistungen aufzeigen. Begrüsst wird der Nachweis von weiteren Drittmitteln aus anderen öffentlichen oder privaten Quellen (Stiftungen, kantonale oder nationale Kulturförderung, usw.).

Auf Gesuche für bereits abgeschlossene Projekte wird nicht eingegangen.

Welche Kosten können geltenden gemacht werden?

Für Kulturprojekte von Laien werden nur projektbezogene Sachkosten unterstützt. Für Kulturprojekte von professionellen Kulturschaffenden können auch Beiträge für Personalkosten gesprochen werden. Als professioneller Kulturschaffender gilt, wer entweder über



Seite 3

eine entsprechende Ausbildung verfügt oder eine mehrjährige Arbeitstätigkeit als Freischaffende/r oder in entsprechenden Betrieben nachweisen kann.

Die Gemeinde leistet keine Ausbildungsförderung von Privaten auf Gesuch hin. Der Ankauf von Instrumenten für Privatpersonen wird nicht unterstützt.

Es werden keine Förderbeiträge für Infrastrukturen oder Körperschaften gesprochen. Auslagen für projektunabhängige Infrastruktur- und Sachkosten können nur über eine Subvention beantragt werden.

Beiträge

Der maximale Betrag für einmalige Förderbeiträge beläuft sich auf CHF 15'000.-. Höhere Beiträge werden nur in begründeten Ausnahmefällen gesprochen und ausschliesslich durch den zuständigen Gemeinderat vergeben. Projektbeiträge können an weitere Bedingungen geknüpft oder mit zusätzlichen Auflagen verbunden werden.

Leistet die Gemeinde Riehen einen Beitrag zur Veröffentlichung einer Publikation, stellen Beitragsempfangende der Gemeinde Riehen zwei Belegexemplare zur Verfügung.

Der gesprochene Beitrag wird in der Regel nach Entscheid an die im Gesuch angegebene Bankverbindung ausbezahlt. In Ausnahmefällen behält sich die Gemeinde vor, Beiträge erst nach dem Erhalt einer Abschlussrechnung auszubezahlen.

Eingabe und Termine

Die Eingabe eines Gesuchs erfolgt an die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport über das entsprechende Onlineformular. Eine Eingabe ist laufend möglich, muss aber spätestens drei Monate vor dem Aufführungs- oder Veröffentlichungstermin erfolgen.

Gesuche für Beiträge an Kulturprojekte enthalten zwingend mindestens:

- Vollständig ausgefülltes Online-Gesuchformular der Kulturförderung der Gemeinde Riehen
- Detaillierter Projektbescrieb inkl. Terminplanung
- Biografien und Wohnadressen der Projektbeteiligten
- Angaben zum Bezug des Projekts zu Riehen
- Detailliertes Budget inkl. Finanzierungsplan¹

¹ Das Budget umfasst eine detaillierte Aufstellung von Aufwand und Ertrag. Aufwand: gibt Auskunft über alle relevanten Aufwände und gliedert sich z. B. in Produktionskosten (Honorare), Material- und Sachkosten (Bühne, Ausstattung, technisches Material, Miete, Administration u. Ä.), Werbung, Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, Inserate, Fotomaterial usw.) sowie Aufführungskosten und Abgaben. Ertrag: Ein detaillierter Finanzierungsplan gibt Auskunft über die Projektfinanzierung. Dabei sollte ersichtlich sein, welche weiteren Stellen um Mitfinanzierung (öffentliche Hand, Stiftungen, Private) angegangen und welche Anträge jeweils gestellt wurden. Ebenfalls müssen daraus die weiteren Einnahmen (Verkäufe, Eintritte usw.) ersichtlich sein.



Seite 4

- Aufstellung der Eigenleistungen
- Gewünschter Beitrag der Gemeinde Riehen

Weitere, allfällig einzureichende Unterlagen:

- Wirkungsziele (falls vorhanden)
- Angaben zu Werbe- und Vermarktungsstrategie
- Vergangene und geplante Projekte oder Kooperationen, Medienberichte
- Links zu digitalen Dateien bei Tonträgern/Publicationen

Bei Musik-Produktionen/Tonträgern zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Produktionsangaben (wie Form, Auflage, Realisierungsplan, techn. Daten, usw.)
- Strategie (Positionierung, Zielpublikum, Ziele, Kooperationen)
- allfällige Verträge mit (oder Interessenbekundungen von) Label und/oder Vertrieb
- Studio-Offerte

Bei Publikationen zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Produktionsangaben (wie Medium, Auflage, Realisierungsplan, usw.)
- Allfällige Offerten für die Produktion
- Angaben zu Verlag und Vertriebskanälen
- Inhaltsverzeichnis

Subvention

In Riehen ansässige Gruppen, Vereine und Institutionen haben die Möglichkeit, Gesuche für wiederkehrende Beiträge (Subventionen) zu stellen.

Subventionen gelten grundsätzlich als allgemeine Betriebsbeiträge und können deshalb auch für projektunabhängige Infrastruktur- und Sachkosten gesprochen werden. Beiträge für den Ankauf von Instrumenten (ausser für Privatpersonen) werden individuell geprüft.

Kriterien

In Riehen ansässige Gruppen, Vereine und Institutionen haben die Möglichkeit, Gesuche für wiederkehrende Beiträge (Subventionen) zu stellen.

Beiträge

Subventionen können an weitere Bedingungen geknüpft oder mit zusätzlichen Auflagen verbunden werden. Die Gemeinde Riehen behält sich vor, Beiträge zweckgebunden zu bewilligen.



Seite 5

Der gesprochene Beitrag wird in der Regel nach Entscheid an die im Gesuch angegebene Bankverbindung ausbezahlt. In Ausnahmefällen behält sich die Gemeinde vor, Beiträge erst nach einem Verwendungsnachweis auszubezahlen.

Eingabe und Termine

Die Eingabe eines Gesuchs erfolgt an die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport über das entsprechende Onlineformular. Eine Eingabe ist laufend möglich, muss aber bis spätestens am 30. September des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen.

Die Eingabe umfasst:

- Vollständig ausgefülltes Online-Gesuchformular der Kulturförderung der Gemeinde Riehen
- Jahresbericht
- Jahresrechnung des Vorjahres sowie das Budget des aktuellen Geschäftsjahres
- Anzahl Mitglieder / davon wohnhaft in Riehen
- Begründung für die Subvention
- Gewünschter Beitrag der Gemeinde Riehen inkl. allfälligem Verwendungszweck
- Bankangaben
- Bei Infrastrukturkosten: eingeholte Offerten